



Ausgabe: Februar 2019

Demokratie-Newsletter

Überblick: Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte aus der Schweiz und dem Ausland. Auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie aktuelle Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht werden dabei berücksichtigt.

Referenden: Das Referendum gegen das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ist zustande gekommen.¹ Gegen die Vorlage wurden 60'749 gültige Unterschriften gesammelt. Das Referendum wurde von Gruppierungen aus unterschiedlichen politischen Richtungen unterstützt. Die grösste Anzahl an Unterschriften reichte eine linksgrüne Allianz, den Rest das Bürgerliche Referendumskomitee, bestehend aus SVP, Junge SVP und Jungfreisinnigen, ein. Im gleichen Zeitraum kam das Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 28. September 2018 betreffend die Übernahme der Richtlinie [\(EU\) 2017/853](#) zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie [\(91/477/EWG\)](#) zustande.² Die 125'333 gesammelten gültigen Unterschriften übersteigen die benötigte Zahl um mehr als das Zweifache. Der Bundesrat hatte bereits im Januar 2019 den Abstimmungstermin für die beiden Vorlagen vorsorglich auf den 19. Mai 2019 festgelegt.³

Neue Volksinitiativen: Die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien», kurz Prämien-Entlastungs-Initiative, hat die Vorprüfung durch die Bundeskanzlei überstanden.⁴ Laut den sozialdemokratischen Initianten, stellen die in den letzten Jahren stark gestiegenen Krankenkassenprämien, ein grosses Problem für viele Menschen dar, wobei insbesondere die unteren und mittleren Einkommen betroffen seien.⁵ Die neue Verfassungsbestimmung sieht vor, dass die von den Versicherten zu übernehmende Prämien höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen dürfen.⁶ Die Entlastung soll durch Prämienverbilligungen erreicht werden, die mindestens zu zwei Dritteln durch den Bund finanziert werden sollen.⁷ Die Sammelfrist für die Initiative endet am 26. August 2020.

¹ [BBI 2019 1377](#).

² [BBI 2019 1379](#).

³ Vgl. Demokratie-Newsletter [1/2019](#).

⁴ [BBI 2019 1756](#).

⁵ [Mediencommuniqué vom 26. Februar 2019](#).

⁶ Art. 117 Abs. 3 E-BV.

⁷ Art. 117 Abs. 3 E-BV.

Überblick

1. Allgemeines zum Thema «Demokratie»	2
2. Initiativen, Referenden und Gesetzesänderungen	2
3. Gerichtsurteile	3
3.1 Bundesgericht	3
3.2 Kantonale Entscheide	4
4. Amtliche Informationen	4
5. Neue Volksinitiativen.....	6
6. International	6
7. Publikationen.....	7
8. Dokumentation und Kontakt.....	8

1. Allgemeines zum Thema «Demokratie»

NZZ 07.02.2019, Nr. 31, S. 14
Die CVP entdeckt das E-Collecting.



25.02.2019, Nr. 46, S. 13
Was für E-Voting spricht – Die Kritiker von E-Voting übersehen nicht nur dessen Stärken, sondern auch die Sicherheitslücken beim traditionellen Stimmen und Wählen.

NZZ 26.02.2019, Nr. 47, S. 10
Exakt gleich viele Frauen wie Männer im Parlament? – Paritätsgesetze sind verfassungswidrig (Gastkommentar von Markus Linden).

NZZ 27.02.2019, Nr. 48, S. 16
Kommission will Verordnungsveto einführen – Notbremse für den Gesetzgeber.

NZZ 28.02.2019, Nr. 49, S. 10
«Référéndum d'initiative citoyenne» – Direkte Demokratie von oben (Gastkommentar von Wolf Linder).

2. Initiativen, Referenden und Gesetzesänderungen



01.02.2019, Nr. 26, S. 6
Lancierung der Gletscher-Initiative – Mit der Volksinitiative sollen der Klimaschutz in der Verfassung verankert und die Treibhausgasemissionen der

Schweiz bis 2050 auf null gesenkt werden.

NZZ 05.02.2019, Nr. 29, S. 15
Gewagte «Cocktails» bei der Steuerreform – Gegen die Pakete der Kantone können sich Stimmbürger zur Wehr setzen.

NZZ 11.02.2019, Nr. 34, S. 14

- Genfer Staatsangestellte dürfen kein Kopftuch, keine Kippa und kein Kreuz mehr tragen – Das von links angestregte Referendum gegen das neue Laizitätsgesetz scheitert deutlich.
- Mehr Zeit zum Sammeln von Unterschriften – Tessiner gleichen ihre Fristen an jene anderer Kantone an.

3. Gerichtsurteile

3.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 16. Januar 2019 ([1C_665/2018](#))

Politische Rechte – Beschwerde gegen die Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2018 zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» (Selbstbestimmungs-Initiative). Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 18. Januar 2019 ([1C_29/2019](#))

Politische Rechte – Beschwerde gegen die Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2018 zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)». Das Bundesgericht tritt auf die Beschwerde nicht ein.



Urteil des Bundesgerichts vom 28. Januar 2019 ([1C_653/2018](#))

Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts AG betreffend Beschluss des Einwohnerrats Aarau. Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wird aufgehoben. Die Sache wird an das Verwaltungsgericht zu neuem Entscheid im Sinne der Erwägungen zurückgewiesen.



Urteil des Bundesgerichts vom 31. Januar 2019 ([1C_479/2018](#))

Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts SG betreffend parlamentarische Behandlung der Volksmotionen Qualitätsentwicklung und geprüfter Datenschutz im Kanton. Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 11. Juli 2018 wird aufgehoben. Die Sache wird an das Verwaltungsgericht zu neuem Entscheid im Sinne der Erwägungen zurückgewiesen.

3.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 6. Februar 2019 ([VB.2018.00771](#))⁸

Am 25. November 2018 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich dem Fussballstadion-Projekt «Ensemble» zu. Die Beschwerdeführer rügten, der Stadtrat habe die freie Meinungsbildung der Stimmberechtigten durch falsche Informationen beeinträchtigt. Das Verwaltungsgericht kommt zum Schluss, erhebliche Unregelmässigkeiten in der Abstimmungsvorbereitung, welche eine entscheidende Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses als möglich erscheinen lassen, liegen weder im Einzelnen noch insgesamt vor. Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden vom 21. Juni 2018 ([V.18.7](#))

Der Beschwerdeführer rügte im Allgemeinen die Handhabung der behördlichen Gewalt durch den Gemeinderat X. und insbesondere die Amtsführung des Präsidenten. Das Verwaltungsgericht tritt auf die Beschwerde nicht ein.



Entscheid des Verwaltungsgerichts Schwyz vom 18. Dezember 2018 ([III.2018.168](#))

Zulässigkeit der kommunalen Initiative «Attraktivität für alle» – Der Gemeinderat erklärte die Initiative für ungültig. Das Verwaltungsgericht weist die dagegen gerichtete Beschwerde ab.



Urteil des Verwaltungsgerichts Solothurn vom 9. Januar 2019 ([VWBES.2018.404](#))

Abstimmungs- und Aufsichtsbeschwerde – Der Beschwerdeführer verlangte u.a. die Aufhebung des räumlichen Leitbildes der Stadt Solothurn, die Aufhebung sämtlicher Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 und die Zurückweisung an den Gemeinderat unter Auflagen. Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Obergerichts Appenzell Ausserrhoden vom 14. November 2018 ([O4V.18.30](#))

Der Beschwerdeführer beantragte den Beschluss betreffend Verteilung der Kantonsratssitze auf die Gemeinden sei aufzuheben und es sei eine bundesverfassungskonforme Vorlage bezüglich Kantonsratswahlverfahren und Kantonsratssitzen zu erlassen. Das Obergericht tritt auf die Beschwerde nicht ein.



Entscheid des Regierungsrats OW vom 16. Mai 2017 (OGVE 2016/2017 Nr. 53)

Abstimmungsbeschwerde – Fehlt in der Botschaft zu einem Baukredit für ein Wasserbauvorhaben ein Hinweis auf das damit in Verbindung stehende, noch bevorstehende Nutzungsplanungsverfahren, macht diese Tatsache die Abstimmungsbotschaft weder unvollständig noch intransparent.



Entscheid des Regierungsrats OW vom 20. Juni 2017 (OGVE 2016/2017 Nr. 54)

Abstimmungsbeschwerde – Der Beschwerdeführer handelt wider Treu und Glaube, wenn er in Kenntnis der von ihm behaupteten Informationsmängel zunächst einen Änderungsantrag stellt, aber erst bei Ablehnung desselben das Abstimmungsergebnis wegen Infor-

⁸ Vgl. auch NZZ vom 21.02.2019, Nr. 42, S. 21.

mationsmängel anfechtet.



Entscheidung des Regierungsrats OW vom 5. April 2016 (OGVE 2016/2017 Nr. 52)

Abstimmungsbeschwerde – Die dreitägige Beschwerdefrist beginnt spätestens am Tag nach der Zustellung der Botschaft zu laufen. Der Regierungsrat tritt auf die Abstimmungsbeschwerde nicht ein.



Entscheidung des Regierungsrats vom 27. September 2016 (OGVE 2016/2017 Nr. 43)

Handelt es sich bei der Publikation eines fehlerhaften Erlasses um sinnverändernde Fehler und Formulierungen, ist eine formelle Berichtigung notwendig. Formelle Berichtigungen werden durch das Beschlussorgan selber oder durch dessen Kanzlei durchgeführt. Entsprechend dem Publikationsprinzip sind solche Berichtigungen zu veröffentlichen. Handelt es sich um nichtsinnverändernde Fehler wie Grammatik-, Rechtschreib- und inhaltlich bedeutungslose Darstellungsfehler, kann eine formlose Veränderung vorgenommen werden.

4. Amtliche Informationen



Verfügung der Bundeskanzlei vom 4. Februar 2019

Das Referendum gegen das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ist zustande gekommen.

([BBI 2019 1377](#))



Verfügung der Bundeskanzlei vom 4. Februar 2019

Das Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausch zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) ist zustande gekommen.

([BBI 2019 1379](#))



[Mitteilung der Bundeskanzlei vom 6. Februar 2019](#)

Referenden gegen STAF-Vorlage und Waffenrichtlinie zustande gekommen – Die Referenden gegen das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und gegen den Bundesbeschluss betreffend die geänderte EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) sind formell zustande gekommen.



Bundesbeschluss vom 13. März 2018

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»).

([AS 2019 525](#))



[Medienmitteilung des Bundesrates vom 14. Februar 2019](#)

Teilrevision des Waffengesetzes: Bundesrat und Parlament empfehlen ein Ja.



Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 2019

Bundesratsbeschluss zur Volksabstimmung vom 19. Mai 2019.

([BBI 2019 1749](#))



Kreisschreiben vom 21. Februar 2019

Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Volksabstimmung vom 19. Mai 2019.

([BBI 2019 1751](#))



[Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. Februar 2019](#)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide».

5. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen

- Initiativen im Sammelstadium ([13](#))
- In Auszählung ([0](#))
- Beim Bundesrat hängig ([5](#))
- Beim Parlament hängig ([6](#))
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([0](#))



Verfügung der Bundeskanzlei vom 12. Februar 2019

Die Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» hat die Vorprüfung durch die Bundeskanzlei überstanden. Die Sammelfrist endet am 26. August 2020.

([BBI 2019 1756](#))

6. International

NZZ 02.02.2019, Nr. 27, S. 5

Frauenquote für Brandenburg – Das Parlament des deutschen Bundeslandes ignoriert Bedenken.

NZZ 27.02.2019, Nr. 48, S. 6

Das kubanische Regime zementiert seine Stellung – In einer Referendumsabstimmung wird eine Verfassung angenommen, die jede politische Öffnung verunmöglicht.

7. Publikationen

-  CHRISTOPH AUER, Urteilsbesprechung 1C_163/2018, 1C_239/2018, ZBI 120/2019, S. 82 ff.
-  ENGI LORENZ, Das Kopftuch in staatlichen Institutionen, AJP 2/2019, S. 208 ff.
-  HIRSBRUNNER MARTIN/WEIBEL TOBIAS/SCYBOZ CHRISTIAN, Die Umsetzung der Verfassungsbestimmung über die Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV), EuZ 2019, S. 30 ff.
-  MESCHBERGER REGULA, Politische Rechte, in: Voggensperger Ruth/Ziltener Walter (Hrsg.), Handbuch zum Gemeinderecht, Liestal 2018, S. 187 ff.
-  RENAUD LUCIENNE/RIETSCHI CAROLINE, Demokratische Willensbildung in Gemeindeversammlungen, Gemeindeparlament und Gemeinderat, in: Voggensperger Ruth/Ziltener Walter (Hrsg.), Handbuch zum Gemeinderecht, Liestal 2018, S. 101 ff.
-  SCHMID GIAN ANDREA, Fehlurteil 2018: «Prognose ohne Belege», 1C_163/2018, 1C_239/2018 (Zur Publikation vorgesehen), Plädoyer 01/2019, S. 81 f.⁹
-  TSCHENTSCHER AXEL/LIENHARD ANDREAS/SPRECHER FRANZISKA, Öffentliches Recht - Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, öffentliches Verfahrensrecht, 2. Aufl., Zürich/St. Gallen 2019.
-  UHLMANN FELIX/HÖFLER STEFAN (Hrsg.), Gute Gesetzessprache als Herausforderung für die Rechtsetzung, 16. Jahrestagung des Zentrums für Rechtsetzungslehre, Zürich/St. Gallen 2018.
-  ZÄCH ROGER, Aspekte der Fair-Preis-Initiative, in: Notter Markus/Heinemann Andreas/Baumgartner Tobias (Hrsg.), Europäische Idee und Integration – mittendrin und nicht dabei?, Liber amicorum für Andreas Kellerhals, Zürich/Basel/Genf 2018, S. 407 ff.

⁹ Vgl. auch PASQUIER SUZANNE, Concours 2018 des arrêts les plus désolants – La palme revient, cette année, à l'arrêt du Tribunal fédéral niant la violation de la liberté de vote dans le cadre du scrutin relatif à la loi sur les jeux d'argent, Plädoyer 01/2019, S. 51.



8. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidsammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Felix Schiller, MLaw, LL.M.

Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 36 98

E-Mail: felix.schiller@rwi.uzh.ch